

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Hühnerberg in 53639 Königswinter für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hühnerberg vom 26.04.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hühnerberg in Königswinter am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 beschlossen.

Der Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird in der

Einnahme auf 16.635,00 €, in der

Ausgabe auf 16.635,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird vom 4. bis 17. Juni 2018 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und im OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 23.04.2018

gez.

Willi Quink

Vorsitzender des
Jagdvorstandes